

## ANLAGE 3

### Zusätzliche Anforderungen für Großpraxen

	Zielobjekt	Anforderung	Erläuterung	Geltung ab
	<b>Hardware: Endgeräte und IT-Systeme</b>			
1.	Smartphone und Tablet	Festlegung einer Richtlinie für den Einsatz von Smartphones und Tablets	Bevor eine Praxis Smartphones oder Tablets bereitstellt, betreibt oder einsetzt, muss eine generelle Richtlinie im Hinblick auf die Nutzung und Kontrolle der Geräte festgelegt werden.	01.01.2022
2.	Smartphone und Tablet	Auswahl und Freigabe von Apps	Apps aus öffentlichen App-Stores sollten durch die Verantwortlichen geprüft und freigegeben werden.	01.07.2022
3.	Smartphone und Tablet	Definition der erlaubten Informationen und Applikationen auf mobilen Geräten	Die Praxis sollte festlegen, welche Informationen auf den mobilen Endgeräten verarbeitet werden dürfen.	01.01.2022
4.	Mobile Device Management (MDM)	Sichere Anbindung der mobilen Endgeräte an die Institution	Die Verbindung der mobilen Endgeräte zum MDM sollte angemessen abgesichert werden.	01.01.2022
5.	Mobile Device Management (MDM)	Berechtigungsmanagement im MDM	Für das MDM sollte ein Berechtigungskonzept erstellt, dokumentiert und angewendet werden.	01.01.2022
6.	Mobile Device Management (MDM)	Verwaltung von Zertifikaten	Zertifikate zur Nutzung von Diensten auf dem mobilen Endgerät sollten zentral über das MDM installiert, deinstalliert und aktualisiert werden.	01.01.2022
7.	Mobile Device Management (MDM)	Fernlöschung und Außerbetriebnahme von Endgeräten	Das MDM sollte sicherstellen, dass sämtliche Daten auf dem mobilen Endgerät aus der Ferne gelöscht werden können.	01.01.2022
8.	Mobile Device Management (MDM)	Auswahl und Freigabe von Apps	Apps aus öffentlichen App-Stores sollten durch die Verantwortlichen geprüft und freigegeben werden.	10.07.2022
9.	Mobile Device Management (MDM)	Festlegung erlaubter Informationen auf mobilen Endgeräten	Die Praxis sollte festlegen, welche Informationen die mobilen Endgeräte unter welchen Bedingungen verarbeiten dürfen.	01.01.2022

10.	Wechseldatenträger / Speichermedien	Datenträgerverschlüsselung	Wechseldatenträger sollten vollständig verschlüsselt werden.	01.04.2021
11.	Wechseldatenträger / Speichermedien	Integritätsschutz durch Checksummen oder digitale Signaturen	Ein Verfahren zum Schutz gegen zufällige oder vorsätzliche Veränderungen sollte eingesetzt werden.	01.01.2022
12.	Netzwerksicherheit	Absicherung von schützenswerten Informationen	Schützenswerte Informationen müssen über nach dem derzeitigen Stand der Technik sichere Protokolle übertragen werden, falls nicht über vertrauenswürdige dedizierte Netzsegmente kommuniziert wird.	01.01.2022